

## LOHN

<u>Anzahl Kinder</u>	<u>Bruttolohn pro Stunde Alter über 18 Monate</u>
<u>1</u>	<u>Fr. 25.00</u>
<u>2</u>	<u>Fr. 27.00</u>
<u>3</u>	<u>Fr. 29.00</u>
<u>4 und mehr</u>	<u>Fr. 31.00</u>

### Zuschläge pro Stunde

<u>Für Babys bis 18 Monate</u>	<u>Fr. 1.50</u>
<u>Betreuung an Sonn- und Feiertagen (pro Kind)</u>	<u>Fr. 1.50</u>
<u>Nachttarif (19.00 bis 07.00 Uhr)</u>	<u>Tarif x 4.25</u>

Die Lohnzahlung erfolgt monatlich durch die Inkassostelle aufgrund der Online Rapporte und der Betreuungsvereinbarung.

## FERIENENTSCHÄDIGUNG

Sie erhalten eine Ferienentschädigung von 8,33 %. Dies entspricht vier Wochen Ferien pro Jahr. Ab 50 Jahren 10.64 % dies entspricht fünf Wochen Ferien pro Jahr und ab 60 Jahren 13.04 % dies entspricht sechs Wochen Ferien pro Jahr.

## SONN- UND FEIERTAGSENTSCHÄDIGUNG

Wird an einem Sonn- und Feiertag betreut so gilt der Sonn- und Feiertagtarif.

## SOZIALVERSICHERUNGEN

AHV / IV /ALV / NBU/ BVG werden gemäss geltenden Ansätzen abgerechnet.

## MAHLZEITEN

Die Verpflegung für die Kinderbetreuerin wird von den Eltern unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

## MINDESTBETREUUNG PRO WOCHE

Die Mindestbetreuung beträgt 5 Stunden pro Woche oder 20 Stunden pro Monat.

## **VERSICHERUNGEN**

### **UNFALLVERSICHERUNG**

Die Arbeitnehmerin ist obligatorisch für Berufsunfälle versichert. Bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden pro Woche ist sie auch gegen Nichtberufsunfall versichert. Die Beiträge an die NBU werden je zur Hälfte von der Arbeitnehmerin und dem Arbeitgeber getragen.

### **BVG**

Ab einem Jahreslohn ab 21'510.00 (*Stand 2021*) werden die BVG Beiträge je zur Hälfte von der Arbeitnehmerin und der Arbeitgeberin getragen.

### **KRANKENTAGGELDVERSICHERUNG**

Für die Folgen des Lohnausfalls infolge Krankheit haben wir eine Krankentaggeldversicherung ab dem 30. Tag abgeschlossen. Die Prämien werden von Tagesfamilien Kriens übernommen.

### **MUTTERSCHAFTSVERSICHERUNG**

Nach der Geburt ihres Kindes hat die Betreuungsperson mindestens 14 Wochen Mutterschaftsurlaub.

### **BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

Sie sind gegenüber dem betreuten Kind und gegenüber Dritten, denen das Kind in Ihrer Obhut Schaden zufügt, haftpflichtversichert.